



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
10/1681

Herrn
Landtagspräsidenten
Karl Josef Denzer
Postfach 1143

4000 Düsseldorf

Bund
für Umwelt und Naturschutz
Deutschland (BUND)
Landesverband NW e.V.

Anerkannter Naturschutzverband
nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz

Absender dieses Schreibens:

Prof. Dieter Schmalz
Mausbachstr. 57
4400 Münster

27.11.1987

Betr.: Kuhlenbergtrasse in Freudenberg - L 512 n

Sehr geehrter Herr Präsident,

aus der Zeitschrift Landtag intern entnehmen wir, daß weiterhin über die sog. Kuhlenbergtrasse diskutiert wird.

Diese Neubaumaßnahme ist aus der Sicht des Naturschutzes absolut unvertretbar.

Ökologisch äußerst wertvolle Wälder, die gleichzeitig wichtige Naherholungsfunktion haben, wären hier betroffen. Gleichzeitig wird die Neubaumaßnahme voraussichtlich nur 25% Entlastung für die alte L 512 n bringen.

Im § 3 des vorgelegten Gesetzentwurfs zur Änderung des Landesstraßenausbaugesetzes wird davon gesprochen, daß der Bau von Ortsumgehungen auf die Fälle beschränkt werden soll, in denen ein ausreichender Entlastungseffekt gegeben ist. Dies ist hier nicht der Fall!

Für die Glaubwürdigkeit des Gesetzentwurfs ist es daher u. E. erforderlich, die sog. Kuhlenbergtrasse nicht in den Landesstraßenbedarfsplan aufzunehmen.

Wir unterstützen daher die diesbezügliche Resolution des Vereins zur Erhaltung des Kuhlenberg Freudenberg e.V.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dieter Schmalz
Vorsitzender des BUND
Landesverband NW

Anmerkung: Gleichlautende Schreiben vom 27.11.1987 von der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NW e.V. und Deutscher Bund für Vogelschutz liegen dem Ausschußbüro vor.

KREIS:

Siegen-Wittgenstein

Absender: Verband: BUND

Adresse:

Friedrich Henstorf
Nassauische Str. 17
5912 Hiltchenbach
Telefon 02733/4114

Telefon:

B/1

Projekt	Bezeichnung
L 512	Neubau der L512 - BAB-Zubringer, OU Freudenberg

Ökologische Auswirkungen

Zerstörung bzw. Zerschneidung eines wertvollen, zusammenhängenden Waldgebietes:

Mischwald, Feucht- u. Quellgebiete; Wiesentäler; alter Baumbestand, mind. 12 bedrohte Tierarten; Wander- u. Naherholungsgebiet, Klimafunktion; Verschmutzung von Bächen, Feuchtgebieten und Tümpeln durch die Abwässer der geplanten Straße;

fast 15 ha Wald, davon 11,8 im ökol. Gutachten als wertvolle Landschaftssubstanz bezeichnet, werden gerodet. 6 ha Landschaft sollen asphaltiert werden.

Der ökologische Eingriff ist nicht ausgleichbar!
(Anders lautende Behauptungen der Planer sind falsch!)

Verkehrsbedarf

Ein echter Bedarf ist nicht vorhanden, da bereits zwei Zubringer zur A45 vorhanden sind! (Alte B L512 und K 19/K 20) Als OU ebenfalls ungeeignet, da max. 25% des Verkehrs von der alten L512 im Ort abgeleitet würden. Die vorhandene L512 tangiert Freudenberg schon jetzt nur in Randlage (27 Anlieger).

Forderung

Kompromißlos: Nullvariante!

Dieses Projekt ist ein Prüfstein für die Glaubwürdigkeit der von der Landesregierung selbst gesetzten Ziele: Ausbau vor Neubau, Schonung der Landschaft, Reduzierung des Flächenverbrauchs, Mehr Umweltschutz!

1891 / 012 WW